

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH für den Mitgliederclub Teens 04



Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Mitgliedschaft bei Teens 04 der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH („Bayer 04“). Teens 04 ist der „Jugendclub“ von Bayer 04. Es handelt sich nicht um einen Verein im Sinne der §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs, sondern der Club richtet sich mit seinem Angebot an alle jungen Fans von Bayer 04 im Alter von 13 bis 18 Jahren und stellt sowohl eine Community als auch ein Vorteilsprogramm für seine jungen Mitglieder dar.

1. Mitgliedschaft bei Teens 04, Aufnahmevoraussetzungen

- 1.1 Mitglied bei Teens 04 („Mitglied“) können alle Mädchen und Jungen im Alter von 13 bis 18 Jahren werden, die Anhänger, Fan oder Sympathisant von Bayer 04 sind. Die Aufnahme zu Teens 04 kann daher verweigert werden, wenn die Mitgliedschaft aus einer rein kommerziellen Zielsetzung beantragt wird. Ebenso ist es untersagt, die Mitgliedschaft als solche sowie aus ihr resultierende Rechte und/oder Pflichten kommerziell zu nutzen.
- 1.2 Die Aufnahme zu den Teens 04 kann per mündlicher Erklärung gegenüber dem Bayer 04-Service Center unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 8., per Einsendung des unterzeichneten Mitgliedsantrages in Schriftform oder per E-Mail beantragt werden. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Aufnahmeantrages durch einen Repräsentanten der Teens 04 in Schriftform oder per E-Mail. Die Anmeldung bei Teens 04 ist – genauso wie alle anderen rechtsgeschäftlichen Erklärungen des Mitglieds gegenüber Bayer 04 – nur bei einer rechtswirksamen Vertretung des minderjährigen Mitglieds durch einen Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Kindes bzw. Jugendlichen berechtigten Vertreter („Erziehungsberechtigte“) gültig.
- 1.3 Die Teens 04-Mitgliedschaft ist personengebunden. Die Mitgliedschaft als solche sowie aus ihr resultierende Rechte und/oder Pflichten der Mitglieder sind weder ganz noch teilweise übertragbar.
- 1.4 Für die erstmalige Aufnahme bei den Teens 04 entstehen keine Aufnahmegebühren. Bei jedem Wiedereintritt werden 10,00 Euro Bearbeitungsgebühr berechnet.

2. Widerrufsrecht

Dem Mitglied als Verbraucher (bzw. seinen Erziehungsberechtigten) steht hinsichtlich seines Mitgliedsantrags ein Widerrufsrecht nach den folgenden Bestimmungen zu, falls der Mitgliedsantrag ausschließlich im Wege eines Fernkommunikationsmittels gestellt wurde (etwa per Brief, E-Mail oder Telefon):

- 2.1 Verbraucher sind berechtigt, ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Zugang der Annahmeerklärung beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten von Bayer 04 gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV sowie – im Falle des Vertragsschlusses über einen Tele- oder Mediendienst – der Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit § 3 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.
- 2.2 Der Widerruf ist in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an die Kontaktadresse unter Ziffer 8.
- 2.3 Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Verbraucher die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er Bayer 04 insoweit ggf. Wertersatz leisten.
- 2.4 Für Bestellungen von Fanartikeln oder anderen Waren im Bayer 04-Versandhandel durch Mitglieder der Teens 04 (bzw. ihre Erziehungsberechtigten) gelten die „Verkaufs- und Lieferbedingungen für den Versandhandel der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH“, die im Internet unter www.bayer04.de einsehbar sind, einschließlich der darin enthaltenen Widerrufsbelehrung.

3. Mitgliedsbeitrag

- 3.1 Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus am Tag bzw. Jahrestag des Eintritts erhoben. Die Höhe des jeweils gültigen Mitgliedsbeitrages für Mitglieder im In- und Ausland ist aus der öffentlichen Preisliste, die u.a. im Internet unter www.bayer04.de abrufbar ist, zu entnehmen.
- 3.2 Inhaber einer Dauerkarte von Bayer 04 haben für den Zeitraum, in dem die Dauerkarte gültig ist, einen Anspruch auf eine kostenlose Mitgliedschaft bei Teens 04. Die Dauerkarten-Inhaberschaft ist auf dem Mitgliedsantrag zu vermerken. Das Mitglied wird von Bayer 04 rechtzeitig vor dem Ablauf der Gültigkeitsdauer der Dauerkarte angeschrieben und darüber informiert, dass die Mitgliedschaft nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Dauerkarte kostenpflichtig ist. Die Mitgliedschaft endet mit Ablauf der Gültigkeitsdauer der Dauerkarte automatisch, es sei denn, die Erziehungsberechtigten des Mitglieds bestätigen gegenüber Bayer 04 ausdrücklich per E-Mail oder in Schriftform an die unter Ziffer 8. angegebene Kontaktadresse, dass die Mitgliedschaft kostenpflichtig weiter bestehen soll.

4. Laufzeit und Kündigung

- 4.1 Die Mitgliedschaft gilt zunächst für die Dauer eines Jahres und verlängert sich – automatisch jeweils um ein weiteres Jahr, falls sie nicht drei Monate vor Ablauf des jeweiligen Mitgliedsjahres schriftlich durch einen Erziehungsberechtigten oder das volljährige Mitglied gekündigt wird. Die Kündigung kann in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) gegenüber der Kontaktadresse in Ziffer 8. abgegeben werden.
- 4.2 Mit dem Erreichen des Alters von 18 Jahren endet die Mitgliedschaft bei Teens 04 automatisch. Mit dem Erreichen des Alters von 18 Jahren wandelt sich – nach entsprechender Benachrichtigung durch Bayer 04 – die Mitgliedschaft bei Teens 04 in eine Mitgliedschaft im Bayer 04-Club, es sei denn, das Mitglied widerspricht dieser Umwandlung innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Benachrichtigung mündlich, in Schrift- oder Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) an die Kontaktadresse in Ziffer 8. Bayer 04 wird das Mitglied auf diese 2-Wochenfrist und ggf. eintretende Änderungen hinsichtlich der Mitgliedschaftsbedingungen in der Benachrichtigung ausdrücklich hinweisen. Für die Mitgliedschaft im Bayer 04-Club gelten die „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH für den Bayer 04-Club“, die im Internet unter www.bayer04.de einsehbar sind.
- 4.3 Das Recht des Mitglieds sowie das Recht von Bayer 04 zu einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung seitens Bayer 04 liegt insbesondere in den folgenden Fällen vor:
 - Erhalt eines rechtmäßigen Stadionverbotes für die BayArena,
 - Verstoß gegen die Stadionordnung der BayArena (die Stadionordnung hängt in der BayArena aus, ist unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 8. erhältlich und im Internet unter www.bayer04.de einsehbar),
 - Ausbleibende Zahlung des Mitgliedsbeitrages trotz schriftlicher Mahnung,
 - Kommerzielle Nutzung der Mitgliedschaft als solcher und/oder der aus ihr resultierenden Rechte und/oder Pflichten (z. B. kommerzielle Ausnutzung der als Mitglied gewährten Vorrechte und/oder Rabatte), es sei denn, Bayer 04 hat die kommerzielle Nutzung im Einzelfall zuvor ausdrücklich genehmigt, und/oder
 - Weiterverkauf und/oder Weitergabe von Tickets entgegen den Bestimmungen in den „Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH“, die im Internet unter www.bayer04.de einsehbar sind (z. B. Versteigerungen bei Ebay, Weiterverkauf zu einem erheblich höheren als dem bezahlten Preis, Weitergabe an professionelle und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler, Weitergabe an Dritte, die aus Sicherheitsgründen vom Besuch von Sportveranstaltungen ausgeschlossen wurden, Weitergabe an Anhänger von Gastvereinen, kommerzielle oder gewerbliche Nutzung der Tickets ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung von Bayer 04, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung als Bonus, Werbegeschenk, Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepaketes).

5. BayArena-Card und Leistungen der Teens 04

5.1 Mit Beginn der Saison 2009/10 führt Bayer 04 in Zusammenarbeit mit der SparkasseLeverkusen die BayArena-Card ein. Die BayArena-Card ist eine moderne Multifunktionskarte. Sie kann – ausgestattet mit einem entsprechenden Guthaben – als Zahlungsmittel (Geldkartenfunktion), Kunden- und Mitgliedskarte und/oder Eintrittskarte

verwendet werden. Die BayArena-Card ist mit einem Chip ausgestattet, der für die vom Kunden gebuchten und bezahlten einzelnen Leistungen freigeschaltet werden kann (z. B. Zugangsberechtigung zu den gebuchten Spielen, Mitgliedschaftsrechte aufgrund der Mitgliedschaft im Teens 04).

5.2 Jedes Mitglied hat Anspruch auf eine kostenlose BayArena-Card. Für den Erwerb und die Verwendung der BayArena-Card gelten die „Nutzungsbedingungen der Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH für die BayArena-Card“, die im Internet unter www.bayer04.de einsehbar sind.

5.3 Bayer 04 kann Mitgliedern im Zusammenhang mit der BayArena-Card bestimmte Vergünstigungen einräumen, insbesondere Rabatte, Sonderangebote und/oder sonstige Vergünstigungen. Bayer 04 entscheidet sich zu derartigen Vergünstigungen auf rein freiwilliger Basis, ohne sich hierzu vertraglich zu verpflichten. Die für derartige Vergünstigungen geltenden Bedingungen (z. B. etwa Art und Zeitraum der Vergünstigung, ggf. erforderlicher Mindestwert etc.) werden jeweils zusammen mit der Bekanntgabe der jeweiligen Vergünstigung in angemessener und transparenter Weise mitgeteilt.

5.4 Die sonstigen Leistungen der Teens 04 sind im Internet unter www.bayer04.de nachzulesen oder können bei Bayer 04 unter der Kontaktadresse gemäß Ziffer 8. angefordert werden. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Teens 04 ist an die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden.

6. Botschafter

Mit der Mitgliedschaft bei Teens 04 erhält das Mitglied die Möglichkeit, neue Mitglieder zu werben und hierfür Prämien zu sammeln und einzulösen. Die gesammelten Prämien werden dem Mitglied auf seinem Teens 04-Konto gutgeschrieben. Die gesammelten Prämien können zu den jeweils im Internet unter www.bayer04.de einsehbaren Bedingungen und unter Berücksichtigung der zeitlichen und mengenmäßigen Beschränkungen bei Teens 04 unter der in Ziffer 8. angegebenen Kontaktadresse telefonisch oder schriftlich (per Flyer) eingelöst werden. Die Auszahlung der Prämien in bar oder Verrechnung auf den Mitgliedschaftsbeitrag ist ausgeschlossen. Dies gilt auch im Fall einer Kündigung der Mitgliedschaft. Die Prämienpunkte verfallen jeweils mit Ablauf von 36 Monaten nach dem jeweiligen Punkteerwerb.

7. Mitteilungspflichten

Über Änderungen des Namens, der Anschrift (z. B. Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort), der E-Mail-Adresse, der Bankverbindung oder sonstiger für die Geschäftsverbindung mit Bayer 04 wesentlicher Angaben ist Bayer 04 seitens des Mitglieds unverzüglich schriftlich, in Textform oder telefonisch zu informieren. Kommt das Mitglied (bzw. seine Erziehungsberechtigten) dieser Verpflichtung nicht nach, trifft Bayer 04 für etwaige hieraus entstehende Nachteile kein Verschulden.

8. Kontaktadresse

Anmeldungen, Widerrufe oder Rückfragen etc. zum Mitgliederclub Teens 04 können über die folgenden Kontaktmöglichkeiten an Bayer 04 gerichtet werden:

Bayer 04 Leverkusen Fußball GmbH

Servicecenter

Bismarckstr. 122-124

51373 Leverkusen

Hotline: 01805/040404 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der DTAG; Mobilfunk max. 42 Cent/Min.)

Fax: 0214/8660868

E-Mail: teens@bayer04.de

Eintragung: Amtsgericht Köln HRB 49493

Geschäftsführung: Wolfgang Holzhäuser

Bankverbindung: Dresdner Bank Leverkusen, BLZ 370 800 40, Kto. 080 700 400

9. Datenschutz

Bayer 04 ist der verantwortliche Umgang mit den personenbezogenen Daten der Mitglieder der Teens 04 sehr wichtig. Insoweit wird auf die gesonderte Erklärung zum Datenschutz verwiesen (abrufbar unter www.bayer04.de).

10. Haftung

10.1 Bayer 04, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen haften auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder – dann begrenzt auf den zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden – bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Vertragswesentliche Pflichten (sog. Kardinalpflichten) sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden und auf deren Einhaltung das Mitglied regelmäßig vertraut.

10.2 Die vorstehende Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung auf Ansprüche auf Ersatz von Schäden aufgrund der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder aufgrund sonstiger gesetzlich zwingender Haftungsstatbestände, insbesondere aufgrund des Produkthaftungsgesetzes.

11. Rechtswahl, Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) wird ausgeschlossen.

11.2 Für Lieferung, Leistung und Zahlung ist Erfüllungsort Leverkusen.

12. Ergänzungen und Änderungen

Bayer 04 ist bei einer Veränderung der Marktverhältnisse und/oder der Gesetzeslage und/oder der höchstrichterlichen Rechtsprechung berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder die jeweilige Preisliste mit einer Frist von sechs Wochen im Voraus zu ergänzen und/oder zu ändern, sofern dies für das Mitglied zumutbar ist. Die jeweiligen Änderungen werden dem Mitglied schriftlich oder per E-Mail bekannt gegeben. Die Ergänzungen bzw. Änderungen gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Zugang der Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich oder per E-Mail Widerspruch seitens des Mitglieds erhoben wird, vorausgesetzt, Bayer 04 hat auf diese Genehmigungsfiktion ausdrücklich hingewiesen. Der Widerspruch ist zu richten an die unter Ziffer 8. genannte Kontaktadresse.

13. Schlussklausel

13.1 Vertragsänderungen und –ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

13.2 Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, undurchsetzbar oder unvollständig sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile solcher Klauseln nicht. Eine unwirksame, undurchsetzbare oder unvollständige Regelung haben die Parteien durch eine solche Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen, undurchsetzbaren oder unvollständigen Regelung am nächsten kommt.